



KURREISE MARIENBAD

Sie haben verschiedene Hotels zur Auswahl:

**** EXCELSIOR in Marienbad

Das erstklassige Hotel Excelsior Marienbad trägt schon seit mehr als 150 Jahren zur Tradition dieses erlesenen Platzes mitten im Herzen Europas bei. Es bietet komfortable Unterbringung in Einzel- und Doppelzimmern sowie Suiten für Gäste mit hohen Ansprüchen oder Familien mit Kindern. Exzellenten gastronomischen Service bieten das Restaurant „1900“ und die Lobby-Bar. Das Gala Hotel Excelsior befindet sich an der Hauptstraße. Die Hauptkolonnade ist ca. 400 Meter entfernt.

Hotel-Bonus für CUP VITAL-Gäste

- ✓ täglicher Mittagssnack

HINWEISE: Arzt (Sprechstunden im Hotel), Verleih von Nordic Walking-Ausrüstung, Für Rollatoren nicht geeignet.

**** CONTINENTAL in Marienbad

Durch Zusammenlegung zweier Häuser entstand im italienischen Design der Hotelkomplex Continental mit einem Balneo-Zentrum. Das Hotel mit familiärer Atmosphäre liegt nahe dem Kurpark an der Hauptstraße, am Rande der Fußgängerzone.

HINWEISE: Arzt (Sprechstunden im Hotel), Haustiere gegen Gebühr, Parkplatz am Hotel (€ 5/Nacht), Für Rollatoren geeignet.

**** SILVA in Marienbad

Das Kur Hotel Silva mit familiärer Atmosphäre liegt am Rande des Waldes und ist ca. 300 Meter von der Kolonnade mit den Heilquellen und der weltbekannten „Singenden Fontäne“ entfernt. Das Haus wurde 2020 bis 2021 komplett renoviert. Der moderne Balneo-Bereich und die Saunen stehen den Gästen jeden Tag zur Verfügung. Alle 36 Zimmer sind gemütlich ausgestattet. Obwohl jedes Zimmer ein bisschen anders gestaltet ist – die Aussicht ins Grüne können alle Gäste genießen.

Hotel-Bonus für CUP VITAL-Gäste

- ✓ täglicher Mittagssnack
- ✓ Abschlussbericht mit Bestätigung für die Krankenkasse
- ✓ Plan der Heilquellen für die Trinkkur
- ✓ 6 Anwendungen zusätzlich (nach Verordnung des Arztes)
- ✓ 2 x Eintritt in das Wellnesscenter im Hotel Svoboda für 90 Minuten

HINWEISE: Arzt (Sprechstunden im Hotel), Haustiere sind nicht erlaubt, Öffentlicher Parkplatz beim Hotel mit Parkautomat oder Parken im öffentlichen ParkingCentrum (siehe Seite 35), Verleih von Nordic-Walking Stöcken gratis, für Rollatoren nicht geeignet

**** OLYMPIA in Marienbad

Das Spa & Wellness Hotel Olympia wurde im „klassischen Marienbader Stil“ erbaut und liegt im oberen Abschnitt der Kurzone, in der Nähe des Waldes am Rand der Zentralparkanlage mit der Hauptpromenade (leichte Steigung). Es ist ca. 300 Meter von der Kolonnade und der Singenden Fontäne entfernt.

Hotel-Bonus für CUP VITAL-Gäste

- ✓ 1 x Willkommensgetränk
- ✓ Plan der Heilquellen für die Trinkkur
- ✓ 20% Rabatt auf zusätzlich gebucht Massagen, Wellnessbehandlungen und Kosmetik
- ✓ 1 x ärztliches Abschlussgespräch nach Vereinbarung
- ✓ Abschlussbericht mit Bestätigung für die Krankenkasse

HINWEISE: Ärztin und Physiotherapeutin im Haus, Für Rollatoren geeignet

**** PACIFIK in Marienbad

Anfang des 20. Jahrhunderts am Ende der Hauptstraße mit Aussicht auf das Kurviertel und die Kolonnade erbaut. Das Hotel ist im maritimen Stil dekoriert.

Hotel-Bonus für CUP VITAL-Gäste

- ✓ 1 x musikalische Veranstaltung
- ✓ 1 x Arztvortrag
- ✓ 6 Kuranwendungen pro Aufenthalt zusätzlich
- ✓ Bestätigung für die Krankenkasse

HINWEISE: 2 Ärzte im Haus, 24 Stunden ärztliche Bereitschaft und Schwesterndienst, Mineralbäder und Trinkkur aus hoteleigener Mineralquelle (Waldquelle), Musikabende mehrmals in der Woche, für Rollatoren geeignet

WIR WÄHLEN IHR GLÜCKSHOTEL!

- ✓ Bei Buchung eines 4-Sterne-Glückshotels teilen wir Ihnen ca. eine Woche vor Abreise Ihr Hotel mit.
- ✓ Der „Hotel-Bonus“ ist bei Buchung eines Glückshotels im Reisepreis nicht enthalten!
- ✓ Einzelzimmer im Glückshotel ohne Zuschlag!

Weitere Hotelinformationen entnehmen Sie bitte dem Reiseprospekt.

IHR HOTEL

Ausstattung

Lift, Restaurant/Café, Lobby/Bar, WLAN im gesamten Hotel, Kur- und Wellnessbereich, Sauna (gegen Gebühr). Die Nutzung des Schwimmbades und des Dampfbades im SPA Resort Chateau Monty (ca. 1 km entfernt) ist für die Gäste des Hotels Excelsior täglich kostenfrei möglich.

Unterkunft – 64 Zimmer

Badewanne oder Dusche, WC, Föhn, Bademantel gratis zur Verfügung, WLAN kostenlos, SAT-TV, Minibar, Telefon, Safe, getrennte Betten möglich, teilweise Balkon

Kategorien

- ✓ Einzelzimmer (ca. 17,5 m²)
- ✓ Doppelzimmer (ca. 22,5 m²)
- ✓ Suite ** (ca. 37,5 m²), mit Kaffee- und Teekoher Aufpreis € 20/Zimmer/Nacht

Verpflegung

Frühstücksbuffet, Mittagssnack (Suppe und Salat), Abendessen: Buffet mit Salatbar, Diätküche (Diabetiker und glutenfreie Kost) auf Anfrage

Kuranwendungen (laut Hotelarzt)

- ✓ Bioptonlampe
- ✓ Elektrotherapie
- ✓ Gasinjektion
- ✓ Inhalation
- ✓ klassische Massage
- ✓ Kohlendioxidbad
- ✓ Lavatherm
- ✓ Lymphotherapie
- ✓ Magnetotherapie
- ✓ Oxygenotherapie
- ✓ Paraffinbehandlung
- ✓ Perlbad mit Whirlpool
- ✓ trockenes Gasbad
- ✓ Ultraschall

Zusätzlich buchbar

- ✓ Akupressur
- ✓ Bad mit Moorextrakt
- ✓ Bad mit Salz aus dem Toten Meer
- ✓ Fangopackung
- ✓ Fußreflexmassage mit Hanfölen
- ✓ goldene Lehm-Körperpackung
- ✓ Lavatherm
- ✓ Lymphdrainage
- ✓ diverse Massagen z.B. mit einer Mischung aus natürlichen Ölen
- ✓ Puls-magnetotherapie
- ✓ Torf-Bentonit-Wickel
- ✓ Vitamin B12-Kur

Hinweise

- ✓ Arzt (Sprechstunden im Hotel)
- ✓ Verleih von Nordic Walking-Ausrüstung)

**buchbar auf Anfrage, Aufpreis zahlbar im Hotel

IHR HOTEL

Ausstattung

2 Lifts, Restaurant „Rigoletto“, Lobby/Bar mit Kamin, Salon, Sommerterrasse, Internetzugang bei der Rezeption gratis, Theatersaal „Giuseppe Verdi“, Kur- und Wellnessbereich mit Reha-Bassin (ca. 4 x 5 m) und Sauna (gratis), Fitness, WLAN im ganzen Hotel gratis

Unterkunft – 41 Zimmer

Badewanne oder Dusche, WC, Föhn, Bademantel gratis zur Verfügung, Kabel-TV bzw. SAT-TV, Telefon, WLAN kostenlos, Minibar, Safe, getrennte Betten möglich, Pantoffeln, behindertengerechtes Zimmer auf Anfrage

Kategorien

- ✓ Standard (ca. 14 m²), Blick zur Hauptstraße oder nach hinten, Dusche, Kabel-TV
- ✓ de Luxe** (ca. 17 m²), Blick zur Nebenstraße und Park, Badewanne, Bidet, SAT-TV, teilweise Balkon, Kaffee- und Teeset, Aufpreis € 8/Zimmer/Nacht

Verpflegung

Frühstücksbuffet, Abendessen wird serviert, 3-Gang-Menü (4 Gerichte zur Wahl), Diätküche auf Anfrage

Kuranwendungen (laut Hotelarzt)

- ✓ Elektrotherapie: Magnetotherapie, Ultraschall
- ✓ Gasinjektion
- ✓ Inhalation
- ✓ Lavatherm
- ✓ Lymphdrainage, apparativ
- ✓ Massagen, z.B.: Teilkörper (klassisch)
- ✓ Oxygenotherapie, klein
- ✓ Paraffinpackung
- ✓ Perlbad
- ✓ trockenes Gasbad

Zusätzlich buchbar

- ✓ Klassische Ganzkörpermassage
- ✓ Aromatherapeutische Teilkörpermassage
- ✓ Aromatherapeutische Ganzkörpermassage
- ✓ Fußreflexmassage
- ✓ Perlbad mit Zusatz
- ✓ Schwefelbad
- ✓ Moorumschlag mit Lavatherm
- ✓ Kohlensäurebad
- ✓ Oxygenotherapie, groß

Hinweise

- ✓ Arzt (Sprechstunden im Hotel)

**buchbar auf Anfrage, Aufpreis zahlbar im Hotel

IHR HOTEL

Ausstattung

Restaurant „Tilia“, Silva Club, Gesellschaftsraum, Lift, Sommerterrasse, Finnische Sauna und Infrarotsauna für Hotelgäste gratis, Kur- und Wellness-Anwendungen in der neu renovierten 600 m²

großen Kurabteilung, WLAN im gesamten Hotel gratis. Das Schwimmbad mit Whirlpool und Dampfsauna können gegen Aufpreis (90 Minuten: € 15 p.P.) im 50 m entfernten Hotel Svoboda genutzt werden.

Unterkunft – 36 Zimmer

Einzel- und Doppelzimmer (davon 1 Zimmer mit getrennten Betten) mit Dusche, SAT-TV, WLAN gratis, Minibar, Telefon, Föhn, Safe, Wellness-Set (Bademantel und Pantoffeln) gratis zur Verfügung

Kategorien

- ✓ Classic (EZ 13 – 18 m², DZ 23 – 25 m²)
- ✓ Junior Suite ** (DZ 26 – 31 m²) mit Dusche oder Badewanne
- ✓ Junior Suite mit Balkon ** (DZ 26 – 34 m²) mit Dusche

Verpflegung

Frühstückbuffet, leichter Mittagsnack, Abendessen wird serviert, 4 Hauptgerichte zur Wahl (4-Gang-Menü), Diätküche (glutenfreie und laktosefreie Kost) auf Anfrage gegen Aufpreis möglich, Mittagessen (4-Gang-Menü) auf Anfrage gegen Aufpreis möglich

Kuranwendungen (laut Hotelarzt)

- ✓ Elektrotherapie
- ✓ Gasinjektion
- ✓ Inhalationstherapie – natürliche Heilquelle Waldquelle
- ✓ Kohlensäurebad
- ✓ Lymphdrainage (apparativ)
- ✓ Magnesiumbad mit Magnesiumsalz
- ✓ Magnetfeldtherapie
- ✓ Paraffinwickel (Hände)
- ✓ Perlbad
- ✓ Sauerstofftherapie
- ✓ Teilmassage (klassisch)
- ✓ Torf-Umschlag
- ✓ Torfbad
- ✓ trockenes Gasbad (Teilkörper)
- ✓ Ultraschall-Behandlung
- ✓ Whirlpool-Vollbad

Zusätzlich buchbar

Entspannungsbäder und Massagen z. B. Hot-Stone Massage, Fussreflexzonen-Massage, manuelle Lymphdrainage (Teilkörper), BIO-DetoxGanzkörperpackung, Torfpackung, Inhalationstherapie FASET (natürliche Heilquelle Waldquelle), Kosmetik, Maniküre, Pediküre u.v.m.

Hinweise

- ✓ Arzt (Sprechstunden im Hotel)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking Stöcken gratis

IHR HOTEL

Ausstattung

Lift, Restaurant, Café, Lobby/Bar, WLAN im ganzen Hotel gratis, Balneo-Zentrum auf einer Gesamtfläche von 700 m², freie Nutzung des Saunabereichs (finnische Sauna und klassische Dampfsauna), Schwimmbad (ca. 9 x 5 m) mit Gegenstromanlage und Whirliegen für Hotelgäste kostenlos, Beauty-Center, Elektrofahrrad-Verleih (gegen Gebühr)

Unterkunft – 97 Zimmer

Standard (ca. 25 m²), Dusche, WC, Föhn, Wellnesstasche mit Bademantel, Hausschuhen und Badetuch gratis zur Verfügung, SAT-TV, Minibar, Telefon, WLAN gratis, Safe, Sitzecke, Einzelzimmer sind Doppelzimmer zur Alleinbenutzung

Kategorien

- ✓ Junior Suite** (ca. 36 m²), Aufpreis € 20 p. P./Nacht, geräumiges Zweibettzimmer, Klimaanlage, Badewanne, Blick auf das Marienbader Kurzentrum
- ✓ Luxury Suite** (ca. 50 m²), Aufpreis € 32 p. P./Nacht, großes Zimmer und separates Schlafzimmer, Klimaanlage, zwei Fernseher, Badewanne, Blick auf das Marienbader Kurzentrum

Verpflegung

Frühstück in Buffetform, Abendessen wird serviert

Kuranwendungen (laut Hotelarzt)

- ✓ Gasinjektion
- ✓ Hydroxur
- ✓ individuelle Physiotherapie
- ✓ Inhalation
- ✓ Interferenzstrom
- ✓ Kneippsches Fußbad
- ✓ Kohlensäurebad
- ✓ Kontrollgespräch
- ✓ Kräuterbad
- ✓ Lavatherm
- ✓ Lymphdrainage, apparativ
- ✓ Magnetotherapie
- ✓ Massagen (2 pro Woche) – Reflexzonen oder Teilkörper (klassisch)
- ✓ Paraffinwickel für Hände
- ✓ Perlbad
- ✓ Schwefelbad
- ✓ Torfbad
- ✓ Torfpackung
- ✓ trockenes Gasbad (Teilkörper)
- ✓ Wassergymnastik
- ✓ Ultraschall

- ✓ Whirlpool-Vollbad

Zusätzlich buchbar

s. aktuelles Hotelangebot vor Ort, z.B.: Massagen, Gero-Aslan-Kur, Lymphdrainage (manuell), Naturmoorpackungen, Oxygenotherapie, Kosmetik u.v.m.

**buchbar auf Anfrage, Aufpreis zahlbar im Hotel

IHR HOTEL

Ausstattung

2 Lifte, Restaurant „Primavera“, „Captain James Cook“ Lounge mit Konferenzausstattung, Lobby/Bar, Bibliothek, WLAN-Bereich gratis, Kur- und Wellnessbereich, nachmittags freie Nutzung: Schwimmbad (13,5 x 7,5 m), Whirlpool, zwei finnische Saunen, Sanarium und Fitnessraum

Unterkunft – 96 Zimmer

Badewanne, Dusche, WC, Föhn, Bademantel und Frotteeschuhe gratis zur Verfügung, SAT-TV, Minibar, Safe, Telefon, teilweise Balkon, WLAN gratis, behindertengerechtes Zimmer und Zimmer für Allergiker auf Anfrage

Kategorien

- ✓ Superior, Standardkategorie (DZ ca. 22–35 m², EZ 16–22 m²), Blick zur Nebenstraße oder nach hinten
- ✓ Superior Plus** (DZ ca. 22–25 m², EZ 16–22 m²), Blick zum Park und Kolonnade, Aufpreis € 10 p. P./Nacht

Verpflegung

Frühstücks- und Abendbuffet, Salatbar, Wasser zum Abendessen, Diätküche auf Anfrage, Mittagessen € 12 p. P./Tag

Kuranwendungen (laut Hotelarzt)

- ✓ Elektrotherapie: DD-Ströme, Diodynamik, Interferenzströme, Kurzwellendiathermie, Magnetotherapie, Ultraschall
- ✓ Gasinjektion
- ✓ Gymnastik, individuell
- ✓ Hydrotherapie
- ✓ Inhalation
- ✓ Lavatherm
- ✓ Massagen, z.B.: Teilkörper (klassisch), Unterwasser
- ✓ Mineral- und Perlbad
- ✓ Moorpackung
- ✓ Paraffinbehandlung
- ✓ trockenes Gasbad

Zusätzlich buchbar

Akupunktur, Bad mit Moorextrakt, Gero-Aslan-Kur, diverse Massagen, Oxygenotherapie, Drainage/ Lymphdrainage (apparativ), Power Plate, Sand-Sonne-Therapie, Hydrojet-Bett

Hinweise

- ✓ 2 Ärzte im Haus
- ✓ 24 Stunden ärztliche Bereitschaft und Schwesterndienst
- ✓ Mineralbäder und Trinkkur aus hoteleigener Mineralquelle (Waldquelle)
- ✓ Musikabende mehrmals in der Woche

**buchbar auf Anfrage, Aufpreis zahlbar im Hotel

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Hin- und Rückreise im Taxi inklusive Haustürabholung und Kofferservice
- ✓ Kofferservice im Hotel (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 13 Übernachtungen in einem 3* oder 4* Hotel Ihrer Wahl
- ✓ 13 x Halbpension (Frühstück und Abendessen)
- ✓ Hotel-Bonus z.B. täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive (siehe Hotelbeschreibungen)
- ✓ Ärztliches Empfangsgespräch
- ✓ 20 Kuranwendungen nach ärztlicher Vorgabe (1)
- ✓ Keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn (2)
- ✓ Begrüßung durch deutschsprachige Reiseleitung
- ✓ Deutschsprachige Führung im Kurviertel
- ✓ Notbereitschaft und medizinische Betreuung
- ✓ Täglich kostenlose Nutzung aller Marienbader Stadtbusse
- ✓ Sprechstunden im CUP VITAL Büro von Montag bis Freitag von 10 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr
- ✓ Rabatt auf den Eintritt ins städtische Museum und in den Miniaturlandschaftspark Boheminiem
- ✓ Stadtplan von Marienbad

(1) Alle Anwendungen, die im Leistungspaket inkludiert sind, erfolgen auf Empfehlung des Hotelarztes nach einem Empfangsgespräch. So sind die Anwendungen individuell auf jeden Gast abgestimmt. Zu den Anwendungen in den Leistungspaketen gehören z.B. trockenes

Gasbad, Perlbild, klassische Massage, Inhalation, Gasinjektion und Elektrobehandlung. Darüber hinaus steht es Ihnen natürlich frei, weitere Behandlungen in Ihrem Hotel ganz nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen hinzu zu buchen, da nicht alle Kuranwendungen, die von unseren Vertragshotels angeboten werden, in unserem Leistungspaket enthalten sind.

(2) Keine Stornokosten bis 30 Tage vor Reisebeginn: Gilt für alle von CUP VITAL veranstalteten Kurreisen aus dem Prospekt und dem zugehörigen Preisbeleg 2026. Wir empfehlen Ihnen dennoch den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Bettensteuer/City Tax

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel bzw. an Bord zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffpersonal) an.

Kreditkarte auf Reisen

Immer mehr Hotels, Restaurants und Geschäfte stellen auf einen bargeldlosen Zahlungsverkehr um. Wir empfehlen Ihnen daher eine Kreditkarte auf Ihre Reise mitzunehmen. Auch für das Abheben von Bargeld im Ausland ist eine Kreditkarte nützlich, da bei dieser, anders als bei einer Girokarte, in den meisten Fällen keine Gebühren anfallen. Sie benötigen eine PIN für die Abhebung mit der Kreditkarte.

Bus: Sitzplatzvergabe und Abfahrtszeiten

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl reservieren lassen. Ansonsten besteht freie Sitzplatzwahl, bzw. vergeben wir die Sitzplätze bei einem ausgebuchten Bus von vorne nach hinten nach Buchungseingang.

Die genauen Abfahrtszeiten erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Anzahlung beträgt in der Regel 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Wir behalten uns vor einzelne Reisen mit anderen Zahlungsmodalitäten zu versehen. Dies entnehmen Sie der Reiseausschreibung.

Eingeschränkte Mobilität

Diese Reise ist für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung ([Tel: 0541 - 98109100](tel:0541-98109100)).

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Reisebeginn.

Eintrittskarten/ Tickets

Sofern Eintrittskarten für eine Veranstaltung oder sonstige Tickets in Ihrem Angebot inkludiert sind, liegen diese in den meisten Fällen am Anreisetag in Ihrer Unterkunft für Sie bereit. Falls unter den Hinweisen eine alternative Tickethinterlegung ausgeschrieben ist, behält diese ihre Gültigkeit.

Veranstalter

CUP Touristic GmbH
Marcusallee 7a
28359 Bremen

Telefonnummer: 0800 287 8482

Es gelten die aktuellen CUP Touristic Reisebedingungen.

Hinweise

Es gelten die AGB's des Reiseveranstalters.

Erläuterungen & Informationen:

- ✓ Die Preise beziehen sich auf Osnabrück und 20 km Umkreis. Folgende Aufpreise für weitere Entfernungen: Umkreis bis 40 km: 25 €, Umkreis bis 60 km: 50 €. Aus weiter entfernten Orten ist eine Haustürabholung mit dem Service-Taxi nicht möglich.
- ✓ Abschlag für eine Begleitperson, die keine Kuranwendungen in Anspruch nimmt: € 75.
- ✓ Die Kurtaxe (ca. 50 CZK = ca. 2,10 € p. P./Tag) ist vor Ort zu zahlen. (Stand 08/2025)
- ✓ Veranstalter: CUP Touristic GmbH, Marcusallee 7a, 28359 Bremen



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

CUP Touristic GmbH, Marcusallee 7a, 28359 Bremen



**Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung**

**Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.**

Reisetermin: 04.10. - 17.10.2026

Unterkunftsart/Preis | Glückshotel 3 Sterne: p.P.

Doppelzimmer	1.648,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	1.648,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Glückshotel 4 Sterne: p.P.

Doppelzimmer	1.678,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	1.678,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Hotel Continental: p.P.

Doppelzimmer	1.824,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	2.084,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Hotel Olympia: p.P.

Doppelzimmer	2.348,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	2.665,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Health Spa Hotel Ensana Pacifik: p.P.

Doppelzimmer	2.498,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	2.645,- €
Belegung: 1 Person	

Unterkunftsart/Preis | Hotel Silva: p.P.

Doppelzimmer	1.924,- €
Belegung: 2 Personen	
Einzelzimmer	2.080,- €
Belegung: 1 Person	

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **CUP Touristic GmbH** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **CUP Touristic GmbH** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **CUP Touristic GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung mit Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **CUP Touristic GmbH** verweigert werden.

Allgemeine Reisebedingungen

Reiseveranstalter: CUP Touristic GmbH • Marcusallee 7a • 28359 Bremen

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen können mündlich, telefonisch, durch E-Mail, SMS oder Fax erfolgen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsabschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax oder SMS etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsabschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform. **1.2.** An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. **1.3.** Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden. **1.4.** Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. **1.5.** Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite und den dort abrufbaren Reisebedingungen. **1.6.** Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme). Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. **2.2.** Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumformalitäten einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen). **3.2.** Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseeinnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat. **3.3.** Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig. **4.2.** Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen. **4.3.** Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 13. (siehe unten) zurücktreten kann. **4.4.** Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein). **4.5.** Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 9. (siehe unten) verlangen.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert. **5.2.** Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen). **5.3.** Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsabschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsabschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen. **5.4.** Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651y BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen. **5.5.** Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsabschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 6. und Ziff. 7.). **5.6.** Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind in Ziff. 6. sowie Ziff. 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reiseängeln bleiben hiervon unberührt. **6.2.** Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden. **6.3.** Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsabschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieerzeuger), erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafengebühren oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam. **7.2.** Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB. **7.3.** Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich in die Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

8. Vertragsübertragung – Ersatzreise

8.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt. **8.2.** Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseverpflichtungen nicht erfüllt. **8.3.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. **8.4.** Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

9. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn – Nichtantritt der Reise

9.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler. **9.2.** Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 9.3. verlangen. Bei den sonstigen Reisen gilt Ziff. 9.5.

9.3. bei Reisen mit Beförderungslleistung und bei Selbstanreise vom Gesamtreisepreis

ab 29. Tag vor Reisebeginn	15 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn	
und danach, bzw. bei Nichtanreise	75 %

9.4. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei. **9.5.** Bei Reisen, die nicht unter Ziff. 9.3. fallen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Der Veranstalter hat insoweit auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung zu begründen. **9.6.** Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen. **9.7.** Abweichend von Ziff. 9.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

10.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsabschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen. **10.2.** Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentsgelt pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentsgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt Entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt. **12.2.** Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

13.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. **13.2.** Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben. **13.3.** Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 13.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn. **13.4.** Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. **13.5.** Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

14. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

14.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt. **14.2.** Durch den Rücktritt nach Ziff. 14.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

15. Reismängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

15.1. Mängelanzeige durch den Reisenden – Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. **15.2.** Adressat der Mängelanzeige – Reismängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden oder nicht vereinbart, sind Reismängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung). **15.3.** Abhilfeverlangen und Selbsthilfe – Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reismangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 15.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reismangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651y BGB). **15.4.** Minderung – Für die Dauer des Reismangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 15.1. (siehe oben) wird verwiesen. **15.5.** Kündigung – Wird die Pauschalreise durch den Reismangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB. **15.6.** Schadensersatz – Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten. **15.7.** Anrechnung von Entschädigungen – Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. **16.2.** Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen. **16.3.** Auf Ziff. 15.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

17. Verjährung – Geltendmachung

17.1. Die Ansprüche nach § 651l Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen. **17.2.** Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651l Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

18. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegung

18.1. Unser Unternehmen (siehe oben) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. **18.2.** Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

Kundengeldabsicherer: Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin